

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates Kirrberg am Dienstag, 18.11.2025 um 18:00 Uhr, Bürgerhaus Kirrberg, Ortsstraße 1, 66424 Homburg-Kirrberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.08.2025
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.08.2025
- 4) Verwendung des Ortsratsbudgets
- 5) Spender für Hundekotbeutel
- 6) Bäume auf dem Dorfplatz
- 7) Neujahresempfang 2026
- 8) Unterrichtungen
 - 8.1) Picobello 2026
 - 8.2) Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine
 - 8.3) Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege
 - 8.4) Verteilung von Zuschüssen an Musikvereine
- 9) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.08.2025
- 11) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.08.2025
- 12) Allgemeine Unterrichtungen

Matthias Bächle
(Ortsvorsteher)

2025/0842/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Matthias Bächle



Verwendung des Ortsratsbudgets

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat beschließt über die Verwendung des Ortsratsbudgets.

Sachverhalt

Dem Ortsrat Kirrberg stehen im Jahr 2025 2.500 € für seine Aufgaben zur Verfügung. Aus diesem Budget wurden bisher 300 € verausgabt, so dass noch 2.200 € zu vergeben sind.

Eine Aufteilung des Budgets ist beigefügter Anlage zu entnehmen.

Für den bereits beschlossenen Seniorennachmittag sind Mittel aus dem Budget bereitzustellen.

Für die St. Martinsfeier liegt eine Anfrage vor, ob der Ortsrat für die Kinder die Weckmänner stiftet.

Für den Weihnachtsmarkt sollen Strahler beschafft werden, um den Eingangsbereich zum Schulhof besser auszuleuchten zu können. Mit den weiteren Mitteln sollen Vereine und insbesondere die Kinder- und Jugendpflege unterstützt werden.

Mit den weiteren Mitteln sollen Vereine und insbesondere die Kinder- und Jugendpflege unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 TOP_Budget_Anlage (öffentlich)

Verwendung des Budget des Ortsrats Kirrberg 2025

Anlage zur Beschlussvorlage für die Ortsratssitzung von 18.11.2025

Verwendungszweck	Betrag
St. Martin Weckmänner	250,00 €
Seniorennachmittag	800,00 €
Jugendfeuerwehr	150,00 €
Feuerwehr	150,00 €
Spende Jugendarbeit Dartclub	100,00 €
Spende Jugendarbeit SV Kirrberg	100,00 €
Spende Pfarrkapelle	100,00 €
Weihnachtsmarkt (Beleuchtung)	250,00 €
FGTS	150,00 €
KiTa Kirrberg	150,00 €
SUMME	2.200,00 €

2025/0841/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Matthias Bächle



Spender für Hundekotbeutel

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat Kirrberg bittet die Verwaltung, einen Spender für Hundekotbeutel mit Mülleimer im Bereich der Straße am Dorfplatz aufzustellen. Für einen geeigneten Standort ist mit dem Ortsrat und dem Hausmeister der Schule Rücksprache zu halten.

Sachverhalt

Die Verunreinigung mit Hundekot im Bereich um die Feuerwehr, Schule, Kita und Dorfplatz nimmt weiter zu. Der Hausmeister der Schule hat dies beobachtet und darauf hingewiesen.

Um diesem Umstand entgegenzutreten, soll ein Spender mit Hundekotbeuteln mit entsprechendem Mülleimer für die Beseitigung der Hinterlassenschaften durch die Halter aufgestellt werden.

Anlage/n

Keine

2025/0845/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Matthias Bächle



Bäume auf dem Dorfplatz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat entscheidet über das Vorgehen bzgl. der Bäume auf dem Dorfplatz.

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher trägt vor.

Anlage/n

Keine

2025/0847/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Matthias Bächle



Neujahresempfang 2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Entscheidung)	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

- a) Der Ortsrat Kirrberg beschließt die Durchführung eines Neujahresempfangs 2026.
- b) Für die Durchführung werden aus dem Budget des Ortsrats für 2026 Mittel bis zu 900 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt

Seit Jahren führen die im Ortsrat vertretenen Parteien und politischen Gruppierungen einen gemeinsamen Neujahresempfang durch. Für das Jahr 2026 soll dies wieder so gehandhabt werden. Das Vorgehen soll analog zum Jahr 2025 erfolgen.

Anlage/n

Keine

2025/0846/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Matthias Bächle



Picobello 2026

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher informiert über Saarland picobello 2026.

Am Freitag, den 20 März 2026, und Samstag, den 21. März 2026, findet die Picobello-Aktion 2026 statt.

Alle wichtigen Infos zu Saarland picobello sind unter www.saarland-picobello.de zu finden.

Eine Anmeldung ist ab Januar 2026 möglich

Anlage/n

Keine

2025/0711/40-01

öffentlich

Informationsvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Daniel Schackmar



Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	09.10.2025	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö

Sachverhalt

Das Gremium wird über die Zuschüsse an die Homburger Sportvereine gem. der geltenden Zuschussrichtlinie unterrichtet.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlagen

Anlage/n

- 1 Aufstellung Pauschale Zuwendungen für die Unterhaltung von vereinseigenen Sportstätten der Vereine 2025 (öffentlich)
- 2 Aufstellung Zuwendungen zu den Bewirtschaftungskosten 2025 (öffentlich)
- 3 Aufstellung Zuwendungen zum aktiven Jugendsport 2025 (öffentlich)
- 4 Aufstellung Zuwendungen zur Sportrasenpflege 2025 (öffentlich)

Pauschale Zuschüsse für die Unterhaltung von vereinseigenen sonstigen Sportstätten der Vereine 2025

<u>Verein</u>	bewirtschaftete Sportstätten						
	Tennis-plätze	Schieß-anlage(n)	Reit-anlage(n)	Minigolf-anlage	Wander-hütte(n)	Hundesport-anlage(n)	Zuschuss
Kleingolfclub Homburg e.V.				1			250,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg – Erbach					1		150,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg e.V.					1		150,00 EUR
Reitverein Einöd e.V.			5				625,00 EUR
RSG Altbreitenfelderhof e.V.				1			125,00 EUR
RSG Berghof e.V.				1			125,00 EUR
Schützenclub Bruchhof e.V.		1					125,00 EUR
Schützengesellschaft Homburg e.V.		9					1.125,00 EUR
Schützenverein Kirrberg e.V.		4					500,00 EUR
Ski – und Wanderverein Kirrberg e.V.					1		150,00 EUR
Tennisclub Bruchhof – Sanddorf e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Homburg – Erbach e.V.	3						450,00 EUR
Tennisclub Kirrberg e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Blau – Weiß Homburg e.V.	9						1.350,00 EUR
Tennisclub Saarpfalz Einöd e.V.	6						900,00 EUR
TV Jägersburg e.V.	3						450,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Erbach e.V.						1	100,00 EUR
Schäferhundeverein Homburg – Sanddorf e.V.						1	100,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Kirrberg e.V.						2	200,00 EUR
SUMME	29	14	7	1	3	4	8.075,00 EUR

Zuschüsse zu den Bewirtschaftungs – und Energiekosten :

Die Aufteilung der Zuschüsse erfolgt den Hallengrößen entsprechend im Verhältnis:

- | | |
|--------|---|
| 2 | (SG Erbach, TV Jägersburg und SV Reiskirchen) |
| zu 1,5 | (SV Schwarzenbach) |
| zu 1 | (TuS Wörschweiler) |
| zu 0,5 | (SV Beeden) |

Bereitstehende Mittel 2025: 28.000,00 €

	Verein	Betriebs – und Energiekostenzuschuss
1.	SG Erbach	6.222,00 EUR
2.	TV Jägersburg	6.222,00 EUR
3.	SV Reiskirchen	6.222,00 EUR
4.	TUS Wörschweiler	3.112,00 EUR
5.	SV Beeden	1.556,00 EUR
6	SV Schwarzenbach	4.666,00 EUR
	SUMME:	28.000,00 EUR

Alle Vereine haben die Kosten für die Bewirtschaftung der vereinseigene Halle mindestens in der Höhe der gewährten Zuwendung nachgewiesen.

Jugendzuschuss 2025

Verein		Mitglieder im Verein			Auszahlung an Verein	
		0 bis 2	3 bis 20	über 20	Auszahlung	Auszahlung
Angelsportverein Jägersburg e.V.	5			5		25,00
1.Box-Club Homburg/Saar e.V. (lt. Homepage aufgelöst)						
CJD Gesundheitszentrum Aqvital e.V.	132			132		298,94
DLRG OG Homburg e.V.	242			242		548,05
ERC Homburg e.V.	71			71		160,79
1. FFG Homburg 2001 e.V.	46			46		104,18
Fight Club Homburg e.V.	57			57		129,09
Freunde Kerbricher Fasenacht e.V.	68			68		154,00
FSV 1928 Viktoria Jägersburg e.V.	110			110		249,12
FC 08 Homburg-Saar e.V.	252			252		570,70
Golfclub Homburg/Saar Websweiler e.V.	31			31		70,21
Homburger Narrenzunft e.V.	175			175		396,32
Homburger Automobilclub e.V.	0	0				
Hundesportzentrum Homburg-Kirrberg e.V.	6		6	1		25,00
Judo Kenshi Homburg-Erbach e.V.	80			80		181,17
1. JuggerSportclub Saar-Pfalz e.V.	12		12	1		25,00
Shotokan Homburg e.V.	55			55		124,56
Kegel Sport Club Homburg e.V. abgemeldet 07.	0					
1. Kleingolfclub Homburg e.V.	1	1				
KSG 08 Erbach e.V.	30			30		67,94
LC DJK Erbach e.V.	125			125		283,09
MFG Erbach e.V. 1976	9		9	1		25,00
Pfälzerwald Verein OG Homburg-Erbach e.V.	4		4	1		25,00
Pfälzer Waldverein OG Homburg e.V.	19		19	1		25,00
Pool Billard Club Fortuna Einöd e.V.	0	0				
Radlerfreunde Homburg e.V.	4		4	1		25,00
RSG (Rehasportgemeinschaft) Homburg e.V. 190	0	0				

Reit- und Fahrverein Homburg e.V.	10		10	1	78	176,65	25,00
Reiterverein Einöd e.V.	78						
RRC "Rock Froggies" Homburg e.V.	16		16	1			25,00
RSG Altbreitenfelderhof e.V. (Sportbetrieb eingestellt)							
RSG Berghof Einöd e.V.	46				46	104,18	
Schachclub Caissa Schwarzenbach e.V. Aufgegliedert	0	x	0				
Schachverein 1932 Homburg-Erbach e.V. jetzt C	23				23	52,09	
Schützen-Club Erbach e.V. 1955	4			4	1		25,00
Schützenclub Bruchhof e.V.	0						
Schützengesellschaft 1849 Homburg e.V.	22				22	49,82	
Schützenverein "Gut Ziel" Kirrberg e.V.	0		0				
Schützenverein Reiskirchen e.V.	9			9	1		25,00
Schützenverein Websweiler 1959 e.V.	2		2				
Schwimmclub Homburg 1926 e.V.	184				184	416,70	
Skate Network Saar e.V.	205				205	464,26	
Ski-Club-Homburg e.V.	0		0				
Ski- und Wanderverein Kirrberg e.V.	12			12	1		25,00
SpVgg Einöd-Ingweiler e.V.	226				226	511,82	
SC "Union" Homburg 1919 e.V.	0		0				
1. Sport-Club Moabit 1991 e.V.	0		0				
SG Erbach e.V.	206				206	466,53	
Sportkegler Erbach e.V.	0		0				
Squashclub Homburg e.V.	0		0				
SSV Homburg Erbach '82 e.V.	94				94	212,88	
SV 1910 Reiskirchen e.V.	178				178	403,11	
SV Beeden 1919 e.V.	3			3	1		25,00
SV Bruchhof-Sanddorf e.V.	47				47	106,44	
SV Genclerbirligi Homburg e.V.	10			10	1		25,00
SV Kirrberg 1945 e.V.	104				104	235,53	
SV Schwarzenbach e.V.	67				67	151,73	
TC Seeadrachen e.V.	0		0				

TC 77 Bruchhof-Sanddorf e.V.	51					115,50
TC Homburg-Erbach e.V.	9					25,00
TC 1978 Kirrberg e.V.	46					104,18
TC Blau-Weiß Homburg e.V.	137					310,26
TC Saarpfalz Einöd e.V.	38					86,06
Tischtennisfreunde Homburg-Erbach e.V.	24					54,35
Triathlon Jägersburg e.V.	0					
Turn- und Spielgemeinschaft Einöd-Ingweiler e.V.	142					321,59
TuS 05 Wörschweiler/Schwarzenacker e.V.	19					25,00
TuS Lappentascherhof 1922 e.V.	0					
TV 06 Gut Heil Kirrberg e.V.	123					278,56
TV 09 Jägersburg e.V.	200					452,94
TV Homburg 1878 e.V.	342					774,52
TV 1903 Beeden e.V.	118					267,23
Verein der Hundesportfreunde Homburg-Erbach	1					
SV OG Homburg-Beeden e.V.	1					
Verein für Deutsche Schäferhunde OG Sanddorf	1					
1. Voltigier-Club Homburg e.V.	64					144,94
Voltigiersportgemeinschaft Saarpfalz e.V.	2					
Summe Mitglieder:	4.398					9.600,00 €
						400,00 €

Unterhaltung Sportrasenflächen "3c"

Die Vereine haben folgende Kosten nachgewiesen: Die Belege können bei Bedarf beim Amt für Bildung und Sport eingesehen werden.

Verein	eingereichte Kosten	Anteil in %	Zuschuss	Auszahlung
SV Schwarzenbach	5.430,00 €	7,57	2.648,81 €	2.648,81 €
SG Erbach	16.112,50 €	22,46	7.859,86 €	7.859,86 €
SV Reiskirchen	20.000,00 €	27,87	9.756,22 €	9.756,22 €
TUS Lappentascher Hof	5.245,00 €	7,31	2.558,57 €	2.558,57 €
TV Jägersburg	1.596,00 €	2,22	778,55 €	778,55 €
SV Beeden	777,00 €	1,08	379,03 €	379,03 €
SV Bruchhof/Sanddorf	2.378,57 €	3,32	1.160,29 €	1.160,29 €
SpVgg Einöd-Ingweiler	6.295,00 €	8,77	3.070,77 €	3.070,77 €
FSV Jägersburg	13.915,00 €	19,39	6.787,89 €	6.787,89 €
	<u>71.749,07 €</u>	<u>100,00</u>	<u>35.000,00 €</u>	<u>35.000,00 €</u>

max. werden 20.000 EUR an eingereichten Kosten anerkannt

max. Zuschuss: 10.000 EUR

2025/0799/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	17.11.2025	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	20.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Den freien Trägern der Wohlfahrtspflege werden wie vorgeschlagen, Zuschüsse gewährt.

Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschuss-Anträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Richtlinien der Stadt Homburg zur Förderung der Wohlfahrtspflege in der Fassung vom 16.12.2020 - gültig ab 1.1.2021.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Gesamtsumme =27.800 €

Anlage/n

- 1 Auflistung Foerderung 2025_oeffentlich (öffentlich)
- 2 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_GesamtKJSSA (nichtöffentliche)
- 3 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORBruchhofSanddorf (nichtöffentliche)
- 4 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORErbach (nichtöffentliche)
- 5 2025_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORHomburg (nichtöffentliche)
- 6 2025_Foerderung gem_RL_WohlfahrtspflegeORKirrberg (nichtöffentliche)

7 2025_Foerderung
(nichtöffentliche)

gem_RL_Wohlfahrtspflege_ORSchwarzenbach

8 Richtlinien ab 1220 mit Unterschrift BM (öffentlich)

Zuschüsse Förderung der Wohlfahrtspflege 2025

Nr.	Institution	Betrag	Ortsrat	Gremium
1	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Maria Hilf, Bruchhof	1.000,00 €	Bruchhof-Sanddorf vom 17.11.25	KJSSA vom 27.11.25
2	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Homburg-Kirrberg	1.000,00 €	Kirrberg vom 18.11.25	KJSSA vom 27.11.25
3	Evangelische Stadtmission	300,00 €	Erbach vom 20.11.25	KJSSA vom 27.11.25
4	Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.	18.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
5	Diakonie Pfalz - Haus der Diakonie Homburg	1.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
6	Donum Vitae	2.500,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
7	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde St. Fronleichnam und St. Michael	1.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
8	Pro familia	2.000,00 €	Homburg-Mitte vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
9	Pfarrei Heilig Kreuz: Kath. Gemeinde Maria Geburt, Homburg-Schwarzenacker	1.000,00 €	Schwarzenbach vom 24.11.25	KJSSA vom 27.11.25
		27.800,00 €		

**Kreisstadt
Homburg (Saar)**

RICHTLINIEN

**der Stadt Homburg
zur Förderung der Wohlfahrtspflege**

in der Fassung vom 16.12.2020

Herausgeber: Kreisstadt Homburg

Verantwortlich: Der Oberbürgermeister

Autoren: Amt für Jugend, Senioren und Soziales

Präambel

Kommunen erfüllen nicht nur staatliche Aufgaben, sondern sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Die Kreisstadt Homburg erfüllt diese Aufgaben, die zum Teil Pflichtaufgaben und zum Teil freiwillige Aufgaben sind, nicht nur durch eigene Leistungen und mit eigenem Personal, vielmehr werden hier auch Dritte einbezogen, deren Tätigkeiten durch die (öffentliche-rechtliche) Gewährung von Zuwendungen gefördert werden. In besonderem Maße gehören dazu Aktivitäten, die den sozialen Zusammenhalt fördern, ein friedliches Miteinander gestalten und Bedürftige unterstützen. Diese können von Kirchen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden und weiteren als gemeinnützig anerkannten Organisationen ausgehen, die im Sinne des Allgemeinwohls solche Leistungen in der Kommune erbringen. Damit wird die Vielfalt des örtlichen Gemeinwesens entwickelt und gestärkt sowie ehrenamtliches Engagement unterstützt.

Mit dieser Richtlinie soll das Verfahren der Zuwendungsgewährung rechtssicher und nach transparenten, sachgerechten Grundsätzen gestaltet werden.

1. Definition des Zuwendungsbegriffs

Zuwendungen sind Geldleistungen (=Zuschüsse) oder geldwerte Leistungen (wie z.B. die vergünstigte Überlassung von Räumlichkeiten), die dem Empfänger ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt werden, um einen öffentlichen Zweck zu verwirklichen.

2. Anwendungsbereich der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle Zuwendungen der Kreisstadt Homburg zur Förderung der Wohlfahrtspflege.

3. Allgemeine Grundsätze

- (1) Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für Zwecke gewährt werden, die im Interesse der Kreisstadt Homburg liegen. Die haushaltrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
- (2) Alle Förderungen nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen der Kreisstadt Homburg (nach KommHVO). Es besteht kein Anspruch auf Förderung.
- (3) Bei gleichen Voraussetzungen wird die im Haushalt zur Verfügung gestellte Summe nach den in diesen Richtlinien festgelegten Kriterien verteilt. Art. 3 GG liegt zugrunde.
- (4) Die Möglichkeiten einer Antragsstellung werden öffentlich bekannt gemacht.

4. Zuwendungsempfänger

- (1) Die Kreisstadt Homburg fördert im Stadtgebiet:
 - (a) Kirchen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit (GWA), gemeinnützig anerkannte freie Träger in Homburg, die Unterstützung für ihre zielgruppenspezifischen Angebote benötigen.
 - (b) Ehrenamtlich Tätige in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Initiativen, die das friedliche Zusammenleben der Kulturen in den Mittelpunkt stellen.
 - (c) Generationenübergreifende Einrichtungen, Initiativen und Projekte.
- (2) Die Förderung mehrerer „Projekte“ desselben Empfängers ist grundsätzlich zulässig, sofern es dadurch nicht zu einer Doppelförderung kommt.

5. Zuwendungsfähige Aufwendungen

- (1) Die Kreisstadt Homburg fördert insbesondere:
 - (a) Personal- und Sachkosten als Fehlbedarfsfinanzierung beispielsweise für: Zielgruppenspezifische Maßnahmen, Veranstaltungen, regelmäßige Angebote zur Pflege sozialer Kontakte (Gruppenaktivitäten),
 - (b) Honorare für Fachkräfte,
 - (c) Fortbildungen für ehrenamtlich Aktive,
 - (d) Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlich Aktiver,
 - (e) Die Förderung von Kommunikations- und Kontaktangeboten für ihre Zielgruppen
 - (f) Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen,
 - (g) Maßnahmen zur Unterstützung Bedürftiger,
 - (h) Zuwendungen für Sachkosten als Pauschale für regelmäßige Veranstaltungen wie z.B. Frühstückstreffen, Kaffeenachmittage für die genannten Zielgruppen, zur Pflege sozialer Kontakte, gestaffelt nach der Zahl der Teilnehmenden,
 - (i) Einzelmaßnahmen wie Tagesfahrten, Bildungsveranstaltungen,
 - (j) Anschaffungen von Material zur Gestaltung von Gruppenaktivitäten, Schulung und Bildung bis zu 50% des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,- € pro Kalenderjahr,
 - (k) einmalige Anschaffungen/geringfügige Wirtschaftsgüter wie z.B. Geschirr, kleinere Werkzeuge, Kleingeräte usw. bis zu 50% des Rechnungsbetrages höchstens jedoch 500,- € der entstandenen Kosten.
- (2) Der Träger muss die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendungen/Zuschüsse gewährleisten.

(3) Die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen/Zuschüsse, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken.

6. Antrag

(1) Über die Gewährung von Zuwendungen wird auf der Grundlage eines vollständigen schriftlichen Antrages entschieden.

(2) Die Antragstellung erfolgt jährlich bis zum 1. Oktober des laufenden Kalenderjahres. Die Auszahlung erfolgt nach Entscheidung im Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (letzte Sitzung des Kalenderjahres). Der Antrag auf Zuwendung umfasst insbesondere:

- (a) Angaben zum Antragsteller (Kontaktdaten, Vertretungsberechtigte, Rechtsform, Satzung, usw.)
- (b) Angaben zum Verwendungszweck in Form einer Beschreibung der durchgeführten Maßnahme unter Erläuterung der angestrebten Ziele und Zielgruppen
- (c) Angaben zu den Aufwendungen der Maßnahme

(3) Neben dem schriftlichen Antrag sind auf Seiten des Antragstellers weiterhin erforderlich:

- (a) Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit
- (b) Fachliche Voraussetzungen (hauptamtliches Personal) zur Begleitung und Anleitung der ehrenamtlich Tätigen
- (c) Gewähr für die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel
- (d) Verfolgung Gemeinnützige(s) Ziel(e)
- (e) Mindestteilnehmer*innenzahl von 7 Personen.

(4) Anträge sind zu richten an:

Kreisstadt Homburg
Amt für Jugend, Senioren und Soziales
Am Forum 5
66424 Homburg

7. Bewilligungszeitraum

Die Zuwendungsgewährung erfolgt nur für das Haushaltsjahr, in dem der Antrag gestellt wurde.

8. Auszahlungsmodalitäten

- (1) Zuwendungen werden nur nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Eine Vorschusszahlung ist nicht möglich.
- (2) Die Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer*innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter*in durch Unterschrift zu bestätigen.
- (3) Erforderlich für den Verwendungsnachweis sind:
 - (a) Darlegung der Finanzierung (Einnahmen, Eigenanteil)
 - (b) Belege für die Ausgaben
 - (c) Teilnehmer*innenlisten mit Namen, Alter, Unterschrift
 - (d) Kurzbericht über die Maßnahme

9. Prüfung der Mittelverwendung

- (1) Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat sämtliche erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Kreisstadt Homburg behält sich das Recht vor, bei Unregelmäßigkeiten, bzw. Nichteinreichung erforderlicher Unterlagen, vom Zuwendungsempfänger geleistete Zuwendungen zurückzuverlangen.

10. Entscheidungskompetenz

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt auf der Grundlage der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Homburg und in Anwendung dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Obergrenze) über die Höhe der Zuwendung.

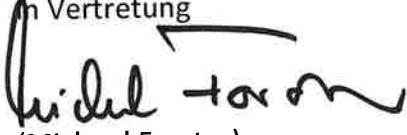
Der Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Die vorstehende Richtlinie wurde vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen.

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2021 erstmals in Kraft.

Homburg, 17.12.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

(Michael Forster)

Bürgermeister

2025/0835/MS

öffentlich

Beschlussvorlage

Musikschule

Bericht erstattet: Carola Ulrich



Verteilung von Zuschüssen an Musikvereine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	19.11.2025	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	24.11.2025	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gewährung der Zuschüsse an Musikvereine wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Vereine nehmen in unterschiedlichem Umfang an der Gestaltung des kulturellen Lebens in Homburg teil. Mit der Gewährung von Zuschüssen soll dieses Engagement Anerkennung finden. Der Berechnung der Zuschüsse liegen, wie in den Vorjahren, die Ergebnisse einer Vereinsbefragung zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen

1.500 €

Anlage/n

1 Anlage - Zuschüsse 2025 (öffentlich)

Musikkapellen, Orchester:

Uni-Bigband Homburg e.V.	172	EURO
MuSiCa (Johanneum)	293	EURO
Musikverein Reiskirchen	218	EURO
Orchester des CJD Jugenddorfes Homburg	243	EURO
Pfarrkapelle Kirrberg	407	EURO
Homburger Sinfonieorchester	167	EURO
<hr/>		
Gesamt:	1.500	EURO

Besondere Anträge

Es gibt in diesem Jahr keinen Zuschuss seitens der Stadt zur Anschaffung von Instrumenten.